



NEWSLETTER



Newsletter der Gleichbehandlungsbeauftragten des Landes Steiermark

Juni 2014

Neues aus dem Büro der Gleichbehandlungsbeauftragten 2

Tätigkeitsbericht 2011-2013 3

Antidiskriminierungskonferenz 2014 5

Seminare 6

- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Bewusstsein und Argumentationstechnik für Gleichbehandlung und Diskriminierungsschutz



Das Land
Steiermark



Das Büro der Landes-Gleichbehandlungsbeauftragten siedelt!

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Schulze-Bauer und ihr Team beziehen ab 24. Juni 2014 neue Büroräumlichkeiten. In der Zeit des Siedelns kann es sein, dass wir vorübergehend nicht erreichbar sind.

!! NEUE ADRESSE !!

Büro der Gleichbehandlungsbeauftragten
des Landes Steiermark

**Burgring 4, Ebene 1, Stiege 2, Zimmer 112
8010 Graz**

Die Telefonnummer (0316/877-5841) und die
Sprechstunden (Montag bis Freitag von 9 bis 12
Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung)
bleiben gleich!

Neue E-Mail-Adresse der Geschäftsstelle der Gleichbehandlungskommission!

Auch die Geschäftsstelle der Landes-Gleichbehandlungskommission siedelt und befindet sich nun am Burgring 4, Ebene 1/Stiege 2, Zimmer 112, 8010 Graz, ☎ 0316/877-3904

Die Geschäftsstelle der Landes-Gleichbehandlungskommission hat eine **neue E-Mail-Adresse**:

gbk-kommission@stmk.gv.at

Neue Mitarbeiterin im Büro der Landes-Gleichbehandlungsbeauftragten!



Jasmina Parcz
Sachbearbeiterin
Tel.: 0316/877-3904
Fax: 0316/877-4827
jasmina.parcz@stmk.gv.at

Jasmina Parcz ist seit 1. April 2014 im Büro der Gleichbehandlungsbeauftragten und betreut auch die Geschäftsstelle der Gleichbehandlungskommission, ist unter anderem für die Kontrolle von Stellenausschreibungen, sowie die Planung und Organisation von Veranstaltungen und für Erstauskünfte in Gleichbehandlungsfragen zuständig.

Lebensmotto:



Lebe Liebe Lache



Jedes dritte Jahr hat die Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes und der Gemeinden über den



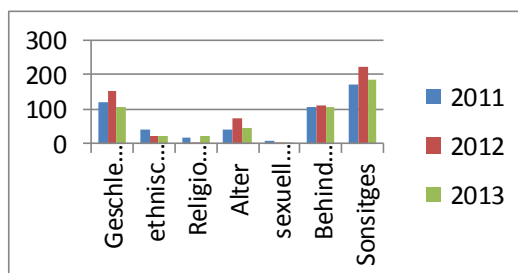
Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern und der Frauenförderung sowie der Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung zu berichten.

Der Bericht für den Zeitraum 2011- 2013 wurde im Mai dieses Jahres der Landesregierung und dem Landtag vorgelegt. Er zeigt zum einen Daten und Tendenzen sowie gesetzte Maßnahmen im Sinne des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes auf, soll aber auch als ein Kontroll- und Dokumentationsinstrument im Sinne der Chancengleichheit dienen.

Im Berichtszeitraum wurden *302 Kontaktpersonen* bestellt. 82 in den Dienststellen des Landesdienstes, 188 in den steirischen Gemeinden und 32 für den Bereich der KAGes.

Viele Menschen haben sich mit ihren Sorgen und Problemen an uns gewandt. Insgesamt haben wir in den letzten drei Jahren 1.591 Geschäftsfälle betreut und 103 Schlichtungsverfahren durchgeführt. Durch mediative Beratungen konnte für den Großteil der Fälle eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden. So hatte die Landes-Gleichbehandlungskommission als nächste „Instanz“ in den vergangenen drei Jahren insgesamt nur drei Fälle zu bearbeiten. 69 % der Anfragen und Beschwerden werden von Frauen an das Büro der GBB gerichtet.

Die meisten Geschäftsfälle betrafen den Bereich des Gleichbehandlungsgebotes innerhalb von Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung, und hier die Diskriminierungstatbestände Geschlecht und Behinderung.

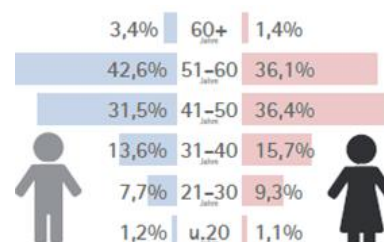


Gleichbehandlungsgebot im Bereich Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung **Frauenanteil in Führungspositionen noch zu gering**

Die aktuellen Zahlen zeigen deutlich, dass vor allem in den Führungspositionen sowie in den Spitzenverdienstklassen nach wie vor klassische Rollenbilder vorherrschen und gerade deshalb eine Frauenförderung geboten ist. So lag der Frauenanteil in der obersten Führungsebene – ausgenommen Referatsleitung – in der allgemeinen Landesverwaltung im Jahr 2013 bei nur 27 Prozent.



Auffallend im steirischen Landesdienst ist auch die Altersstruktur, wie die Personalstatistik zeigt: Rund 75,7 Prozent der Landesbediensteten sind 40 Jahre und älter, das Durchschnittsalter liegt bei ca. 46 Lebensjahren. Mit einem Leitfaden „Arbeitsfähigkeit“ sowie Informationsveranstaltungen und Schulungen zum Thema „generationsgerechtes Führen“ wollen die Personalabteilung und die Landes-Gleichbehandlungsbeauftragte Altersdiskriminierung vorbeugen.

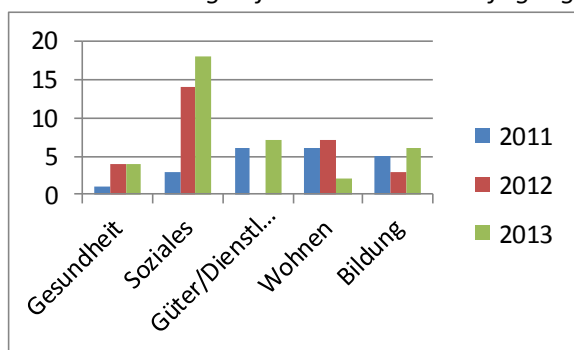


Rund 87% der angeordneten Überstunden wurden von Männern geleistet; Pflegefreistellung nahmen überwiegend Frauen in Anspruch (63 %). Ebenso ist Teilzeit eindeutig weiblich besetzt. Seitens des Dienstgebers wurden gezielte Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur Frauenförderung und

für ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld gesetzt (Telearbeit, Mobbingverbot, Frühkarenz für Väter, Rückkehrrecht nach Karenz auf gleichwertigen Dienstposten, Leitfaden „Arbeitsfähigkeit“, „Wiedereinstieg leicht gemacht“).

In der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH hingegen ist der Frauenanteil an der gesamten Belegschaft mit 78 Prozent besonders hoch und auch die Führungsebene im Pflegebereich ist eindeutig weiblich besetzt. Auf höheren Ebenen wie der Abteilungsleitung und im ärztlichen Bereich bedarf es allerdings nach wie vor einer zielgerichteten Frauenförderung. Im Jahr 2013 waren lediglich 5 von 70 PrimärärztInnen und nur 10 von 78 OberärztInnen Frauen. Um längerfristig eine Ausgewogenheit herzustellen, ging das Programm „Lebensphasenorientierung ÄrztInnen“ an den Start, das die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter anderem durch Führen in Teilzeit verbessern soll.

Gleichbehandlung außerhalb von Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung



Im Berichtszeitraum wurden diesbezüglich 86 *Geschäftsfälle* bearbeitet, die meisten betrafen den Vollziehungsbereich „Soziales“, sowie weitere 290 *allgemeine Anfragen* zur Gleichbehandlung und Diskriminierung von BürgerInnen.

Der Bericht der Landes-Gleichbehandlungsbeauftragten 2011-2013 steht auf der Homepage: [www. gleichbehandlung.steiermark.at](http://www.gleichbehandlung.steiermark.at) zum Download zur Verfügung.



Auf welchem Stand ist die Antidiskriminierungsarbeit in den einzelnen Bundesländern? Was können die Verantwortlichen voneinander lernen? Gibt es gesetzliche Neuerungen? Was sind die häufigsten Diskriminierungsgründe? Am 14. und 15. Mai 2014 haben sich die Gleichbehandlungsbeauftragten der Bundesländer sowie VertreterInnen von Antidiskriminierungsstellen und der Gleichbehandlungsanwaltschaft Österreich in Graz getroffen. Einmal im Jahr bietet die Antidiskriminierungskonferenz den Rahmen für gegenseitigen Erfahrungsaustausch. In diesem Jahr war die Landes-Gleichbehandlungsbeauftragte der Steiermark, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Schulze-Bauer, gemeinsam mit ihrem Team Gastgeberin.

Insgesamt konnten alle VertreterInnen von gestiegenen Anfragen und Beschwerden im vergangenen Jahr berichten, wobei Geschlecht und Behinderung nach wie vor zu den häufigsten Diskriminierungsgründen zählten. Von den Fällen im Bereich der Beschäftigung gingen jedoch nur sehr wenige bis vor die jeweilige Gleichbehandlungskommission. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Schulze-Bauer (Foto) erläuterte: „Oftmals versuchen wir die Situation durch Schlichtungsverfahren und Mediation bestmöglich zu lösen, damit die Betroffenen weiterhin in ihrem Bereich arbeiten können.“



Neuerungen und Aktuelles aus den Bundesländern umfasste unter anderem die Einrichtung von Monitoringausschüssen zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie Themen rund um die Barrierefreiheit.

Für den Blick über den Tellerrand während der Konferenz sorgte der Europarechtsexperte Mag. Stefan Börger, Leiter des Referats Europa und Außenbeziehungen des Landes Steiermark. Er präsentierte aktuelle Urteile des Europäischen Gerichtshofs.

Mit Spannung erwarten die VertreterInnen der Bundesländer zudem eine Neuerung auf EU-Ebene: Die EU-Freizügigkeitsrichtlinie für ArbeitnehmerInnen in der EU wird sicher eines der Themen der nächsten Antidiskriminierungskonferenz 2015 in Tirol.





Bewusstsein und Argumentationstechnik für Gleichbehandlung und Diskriminierungsschutz

Die Prinzipien von Gleichheit und Nichtdiskriminierung sind zentraler Bestandteil des Menschenrechtsschutzes. Im Seminar **„Bewusstsein und Argumentationstechnik für Gleichbehandlung und Diskriminierungsschutz“** wurde unter aktiver Mitarbeit der TeilnehmerInnen der Blick für unterschiedliche Gleichheitsvorstellungen und deren Auswirkungen geschärft. Durch Erlernen von Argumentationstechniken konnten die TeilnehmerInnen die Kompetenz erwerben, künftig bei Benachteiligungen, Ungleichbehandlungen und Mobbing – statt in einem Ohnmachtsgefühl gefangen zu sein – handlungsfähig zu bleiben, einerseits durch „know how“ im geltenden Landes-Gleichbehandlungsrecht andererseits durch psychische Stabilität.



Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Das Wort „lästig“ klingt zunächst nach einer Kleinigkeit. Im Seminar zum Thema „sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ machte Prof. Dr. Wolfgang Mazal von der Universität Wien jedoch eindrucksvoll klar: „Wenn wir uns den Gesetzestext genau anschauen, verstehen wir sexuelle Belästigung nicht als Kleinigkeit, sondern als Megagau!“ Denn hierbei geht es um ein Verhalten, das die Würde einer Person verletzt und für diese unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist. Zudem schafft sexuelle Belästigung eine einschüchternde, feindselige oder demütigende Arbeitsumwelt und führt für das Opfer oftmals zum Karriereknick.

Am 2. April haben Prof. Dr. Wolfgang Mazal, Professor am Institut für Arbeits- und Sozialrecht und Leiter des Österreichischen Instituts für Familienforschung der Universität Wien und Susanne Sitter, Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen im Bundeskanzleramt und Mitglied der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, rund 20 Führungskräfte und Angestellte des Landes Steiermark über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz informiert und dafür sensibilisiert. Vorgesetzte sind dazu verpflichtet, MitarbeiterInnen vor sexueller Belästigung durch Kolleginnen und Kollegen oder durch Dritte zu schützen. Ihre Aufgabe ist es, trotz des hohen Arbeitsdrucks für das Thema zu sensibilisieren und eine Arbeitsatmosphäre zu schaffen, die keinerlei Belästigung duldet. Von sexueller Belästigung betroffenen Personen stehen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung verschiedene AnsprechpartnerInnen unterstützend und beratend zur Seite: Die Gleichbehandlungsbeauftragte und ihre Kontaktpersonen, die Gleichbehandlungskommission sowie Mitglieder der Personalvertretung oder die LPV-Beratungsstelle.





Das Team der Landes-Gleichbehandlungsbeauftragten
wünscht Ihnen einen schönen Sommer und einen erholsamen Urlaub!



Bei weiteren Fragen oder eventuellen Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes Steiermark.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Schulze-Bauer
Paulustorgasse 4/3. Stock/Zi 311, 8010 Graz
Tel.: (0316) 877 – 5841
Fax: (0316) 877 – 4827

gleichbehandlung@stmk.gv.at
www.gleichbehandlung.steiermark.at

Sprechstunden:
Montag - Freitag: 9 - 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

© Büro der Gleichbehandlungsbeauftragten des Landes Steiermark. Alle Rechte vorbehalten.
--